

Bauschutt: Kategorien und Annahmekriterien

<p>Kategorie B 1 Kantenlänge bis 60 cm</p>	<p>nicht erlaubte Fremdstoffe</p>
<p>Asphalt teerfrei, Beton ohne Armierung, Bauschutt leicht verunreinigt mit Feinstoffanteil unter 10%, Bauschutt mit Bims- u. Porenbetonanteil (Ytong) unter 5 %, sonstiger Bauschutt (z. B. Sanitärobjekte, Flüssigbeton), Fliesen, Natursteine, Randsteine, Straßenaufbruch, Ziegel</p>	<p>alle gefährlichen Abfälle, alle nicht-mineralischen Bestandteile (z. B. Folien, Holz, Kunststoffe, Papier), gipshaltige Baustoffe, Metalle, Leichtbaustoffe (z. B. Bims, gipshaltige Baustoffe, Hohlblocksteine, Porenbeton)</p>

<p>Kategorie B 2 Kantenlänge bis 60 cm</p>	<p>nicht erlaubte Fremdstoffe</p>
<p>Beton mit Armierung, Bauschutt verschmutzt mit Fremdstoffanteil bis 25%</p>	<p>alle gefährlichen Abfälle, alle nicht-mineralischen Bestandteile (z. B. Folien, Holz, Kunststoffe, Papier), gipshaltige Baustoffe, Metalle, Leichtbaustoffe (z. B. Bims, gipshaltige Baustoffe, Hohlblocksteine, Porenbeton)</p>

<p>Kategorie B 3 (Leichtbaustoffe)</p>	<p>nicht erlaubte Fremdstoffe</p>
<p>Bauschutt, der überwiegend aus Bims, Hohlblocksteinen und/oder Porenbeton besteht, Gipsbauelemente (sortenrein), Gipskartonplatten, Gipsputz, Glasbausteine</p>	<p>alle gefährlichen Abfälle, alle nicht-mineralischen Bestandteile (z. B. Folien, Holz, Kunststoffe, Papier), Metalle</p>

In Einzelfällen benötigen wir u. U. im Vorfeld Baustoffanalysen für die zu entsorgenden Abfälle. Eventuell entstehende Analysekosten trägt der Abfallerzeuger.

Hierfür bitten wir um Verständnis.